

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

## Förderantrag VNS



SACHSEN-ANHALT

Empfänger (zuständige Behörde)

### Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung wertvoller Splitterflächen - Vertragsnatur- schutz (VNS)

Verpflichtungsbeginn: 01.01.2022

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege wertvoller Splitterflächen - Vertragsnaturschutz (Richtlinie Vertragsnaturschutz)

#### Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig je Jahr mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL, ELER oder GAK einzureichen.)

- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigegefügt.
- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten wurden bereits eingereicht.

Dieser Förderantrag ist bis zum 15.05. des aktuellen Jahres zu stellen (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag)!

#### I. Antragstellung

- Ich/Wir beantrage/n die Zuwendung nach der „Richtlinie Vertragsnaturschutz“ (FP 7508)

#### 1. Förderantrag für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2026:

Ich/Wir stelle/n einen Förderantrag:

PEB-Dok. Nr.:

- Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von wertvollen Splitterflächen - FP7508**

- |                                      |                          |      |
|--------------------------------------|--------------------------|------|
| Mahd mit geringer Erschwernis        | <input type="checkbox"/> | VM10 |
| Mahd mit hoher Erschwernis           | <input type="checkbox"/> | VM11 |
| Mahd mit sehr hoher Erschwernis      | <input type="checkbox"/> | VM12 |
| Beweidung mit geringer Erschwernis   | <input type="checkbox"/> | VB20 |
| Beweidung mit hoher Erschwernis      | <input type="checkbox"/> | VB21 |
| Beweidung mit sehr hoher Erschwernis | <input type="checkbox"/> | VB22 |

#### 2. weitere Angaben

- Der Geografische Flächennachweis 2021 und der ELER-Flächennachweis 2022 (auch für VNS zu benutzen!) sind vollständig ausgefüllt. Die beantragten Flächen sind im Geografischen Flächennachweis mit der entsprechenden Bindung und dem Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 erfasst und werden im ELER-Flächennachweis angezeigt. Es sind ausschließlich beantragte Flächen mit den Nutzcodes 451, 452, 453, 454, 459, 480, 481, 492, 592 und/oder 961 für diesen Antrag zulässig.
- Ich/Wir habe/n das entsprechende Formblatt für Pflegeverpflichtungen vollständig ausgefüllt, dieses der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung mitgeteilt und werde/n das Formblatt nach deren Stellungnahme einreichen.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir

- Betriebsinhaber i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Buchst. a VO (EU) Nr. 1307/2013,
- ein anderer Landbewirtschafter oder ein Zusammenschluss aus diesen,
- eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband oder

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)



eine gemeinnützig juristische Person

bin/sind.

#### Wichtiger Hinweis:

Das Formblatt für Pflegeverpflichtungen wird mit Ihren Flächenangaben durch Ihre Bearbeitung des Geografischen Flächennachweises automatisch gefüllt. **Bis zum 15.05.2021<sup>1</sup>** muss der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nachweisbar mitgeteilt werden, dass das gefüllte Formblatt im elektronischen Antrag vorliegt. Unabhängig von der UNB-Bearbeitung des Formblattes ist der Geografische Flächennachweis zusammen mit dem Antrag in jedem Fall bis 15.05. des aktuellen Jahres einzureichen. Nach Ihrer o. g. Mitteilung zum gefüllten Formblatt wird die UNB im elektronischen Antrag die Flächen im Formblatt überprüfen und bestätigen bzw. die Änderungen der beantragten Maßnahmen eintragen und Sie bis **spätestens 25.06.2021** über die erfolgte Stellungnahme nachweisbar informieren. Die UNB hat dafür auf das Formblatt beschränkte Zugriffsrechte im elektronischen Antrag. Korrekturen im Antrag insbesondere im Geografischen Flächennachweis zwischen dem Datum der Ersteinreichung und dem 23.06.2021 sind bei Bedarf der UNB mitzuteilen. Das **von der UNB elektronisch bestätigte Formblatt ist bis spätestens 12.07.2021<sup>1</sup>** beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen. Formblätter nach diesem Termin sind verfristet und führen zu einer Ablehnung.

## II. Erklärungen

Ich/Wir habe/n alle Erklärungen zu diesem Antrag und seinen Bestandteilen wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

### 1. Erklärungen zu unverzichtbaren Bestandteilen des Antrages (siehe Merkblatt)

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind unverzichtbare Bestandteile des Antrages, bilden eine Einheit und haben insgesamt Gültigkeit. Sie sind vollständig bis zum 15.05.<sup>1</sup> des aktuellen Jahres einzureichen, sofern sie nicht bereits bei anderen Antragstellungen für die Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden und noch aktuell sind; abweichend davon ist das bestätigte Formblatt für Pflegeverpflichtungen bis 15.07.<sup>1</sup> des aktuellen Jahres einzureichen:

1.1 die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen (einschließlich erforderlicher Anlagen),

1.2 der Geografische Flächennachweis 2021 (siehe hierzu die Erläuterungen in „Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zu den Antragsverfahren 2021, Erläuterungen zum Geografischen Flächennachweis 2021),

1.3 der ELER-Flächennachweis 2022 für Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt (siehe hierzu die Erläuterungen in "Ausfüllhinweise zum ELER-Flächennachweis 2022" und

1.4 das von der UNB bestätigte Formblatt für Pflegeverpflichtungen.

### 2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s

2.1 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Zuwendungsvoraussetzungen (Förderkriterien, Förderverpflichtungen, andere Verpflichtungen) der Maßnahmen nach der VNS-Richtlinie sowie der im Formblatt für Pflegeverpflichtungen durch die UNB erteilten und gegebenenfalls jährlich angepassten und von der Bewilligungsbehörde zum Gegenstand der Pflegeverpflichtung erklärten zusätzlichen Bewirtschaftungsvorgaben (Nutzungsmanagement, Weidemanagement) auf den angegebenen Flächen bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums einzuhalten.

2.2 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, **schlagbezogene Aufzeichnungen** über alle Pflegemaßnahmen (z.B. Nutzungstermin, Anwendung einer Ausrüstung zur Einhaltung der Schnitthöhen von mindestens 7 Zentimeter, usw.) sowie ein Weidetagebuch für die betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen zu führen.

### 2.3 Ausschluss von Flächen von der Förderung

2.3.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für nachfolgend aufgeführte Flächen keinen Antrag auf Förderung stellen kann/können:



- Flächen, auf denen förderrelevante Bewirtschaftungsauflagen, insbesondere naturschutzrechtliche Bewirtschaftungsbeschränkungen oder Bewirtschaftungsauflagen aus Planfeststellungsverfahren einzuhalten sind,
- wasserwirtschaftliche Anlagen (Dämme und Deiche) und
- Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts.

**2.3.2** Mir/Uns ist bekannt, dass die Förderfähigkeit von Flächen entfällt, wenn im Verpflichtungszeitraum einzelflächenbezogene, förderrelevante Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgesprochen werden.

**2.4** Ich/wir bestätige/n, dass Flächen gemäß 2.3 nicht Bestandteil des Antrages sind.

**2.5** Mir/Uns ist bekannt, dass die gleichzeitige Förderung verschiedener Flächenmaßnahmen auf derselben Fläche nicht zulässig ist. Anderenfalls liegt ein nicht zulässige Mehrfachförderung vor, die zu einer Ablehnung führen kann.

**2.6** Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf den Flächen zu keinen Nutzungsbeschränkungen aus anderen Gründen verpflichtet bin/sind, die finanziell ausgeglichen werden. Sollte dies doch der Fall sein, habe/n ich/wir die erhaltenen Entgelte der Bewilligungsbehörde (formlos) mitzuteilen.

## **2.7 Ablehnung oder Rücknahme der Zuwendung, Kürzungen**

**2.7.1** Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichterfüllung der Förderkriterien die Förderung abgelehnt oder zurückgenommen wird.

**2.7.2** Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Reduzierung von Flächen zu Kürzungen führen können.

## **2.8 Subventionen**

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragten Zuwendungen Subventionen i.S.d. § 264 Abs. 7 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ich/wir nach § 1 Subventionengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA 724 - SubvG-LSA) i.V.m. § 3 Subventionengesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2034 - SubvG) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen und dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB zur Folge haben kann.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erklärung in den Antragstellerstammdaten.

**2.9** Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der VNS-Richtlinie aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.

**2.10** Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen).

<sup>1</sup> Fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag!